

# **Hygiene- und Schutzkonzept zur Beherbergung von Gästen in der Akademie am Meer Klappholtal auf Sylt**

*Stand: 17.11.2021*

Dieses Hygienekonzept ist bindend für alle Personen, die das Gelände der Akademie am Meer betreten. Um Gäste, Mitarbeitende, Dozent\*Innen und sonstige Besucher vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, sind die nachfolgenden Regeln verbindlich.

Alle MitarbeiterInnen der Akademie sind dazu angehalten, darauf hinzuwirken, dass die nachfolgenden Regeln von allen Gästen, Dozenten, MitarbeiterInnen und sonstigen Personen eingehalten werden.

Diese Hygienehinweise sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch über die Internetseite der Akademie einzusehen.

## **1. Grundlagen**

- Erlasse, Gesetze und Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesregierung
- HACCP-Hygienestandards
- Empfehlungen der DEHOGA

## **2. Allgemeine Regeln**

- Für alle Mitarbeiterinnen, KursleiterInnen und Gäste gilt: Wann immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander halten.
- In allen Innenräumen der Akademie, die öffentlichen Charakter haben oder in denen sich Personen begegnen, die nicht Angehörige desselben Hausstandes sind, gilt bis zum Erreichen und beim Verlassen der zugeteilten Plätze die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht insbesondere auch im Speisesaal bis zum Erreichen und bei Verlassen des Platzes, in allen Büros, sowie in Rezeption, Hausfluren und Gemeinschaftsräumen.
- Alle Mitarbeiter, Dozenten und Gäste sind angehalten, am gründlichen und regelmäßigen Lüften der genutzten Räumlichkeiten mitzuwirken.
- Es gelten die allgemeinen Regeln der Hust- und Niesetikette, die Aufforderung zum regelmäßigen Waschen und Desinfizieren der Hände, sowie die Aufforderung, auf Berührungen wie Händeschütteln und Umarmungen zu verzichten.
- Alle Personen, die das Gelände der Akademie am Meer betreten, müssen bei sich verstärkt auf Anzeichen achten, die auf eine mögliche Infektion hinweisen. Sollten Krankheitssymptome vorliegen, dürfen sie das Gelände nicht betreten, es sei denn, es liegt ein negativer aktueller PCR-Testbefund vor.

### **3. Impfstatus und Testpflicht**

- Für alle Kursteilnehmer der Akademie gilt ab sofort die „2G+-Regelung“. Alle Gäste müssen der Akademie am Meer bei Anreise einen Nachweis über eine vollständige Impfung bzw. einen Nachweis über die Genesung vorlegen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Gäste, die nachweislich aus medizinischen Gründen keine Impfung erhalten können.
- Zusätzlich müssen alle Gäste der Akademie bei Anreise einen Testnachweis vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen-Test) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein darf. Bei Anreise außerhalb der Öffnungszeiten des Empfangsbüros muss der Nachweis über das negative Testergebnis in anderer geeigneter Form vorab erbracht werden.
- Weiterhin müssen alle Gäste sich mindestens alle 24 Stunden einem erneuten Corona-Test in einer der auf Sylt angebotenen Teststationen bzw. in einer sonstigen von der Akademie am Meer zur Verfügung gestellten Testmöglichkeit unterziehen. Das Ergebnis muss dem Verwaltungsbüro bzw. gegenüber dem Kursleitenden, der mit der Einhaltung der Testerfordernisse beauftragt wurde, vorgelegt werden.
- Alle Gäste sind aufgefordert, eine ausreichende Anzahl an Schnelltests für ihren Aufenthalt mitzubringen. Schnelltests können außerdem so lange der Vorrat reicht zum Unkostenpreis in der Akademie erworben werden.
- Die Aufforderung zum täglichen Testen gilt ebenfalls für alle Mitarbeitenden der Akademie. Alle Mitarbeiter sind gehalten, sich jeweils täglich einem Corona-Schnelltest zu unterziehen.
- Bei Gastkursen muss ebenfalls von den Teilnehmenden alle 24 Stunden ein aktuelles Schnelltestergebnis vorgelegt werden. Die Testergebnisse sind von dem jeweiligen Dozenten bzw. Veranstalter täglich zu prüfen und die vollständig erfolgte Prüfung ist der Akademie schriftlich zu bestätigen.

### **4. MitarbeiterInnen**

- Sie werden regelmäßig in der Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzepts geschult.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in Innenräumen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Sie tragen außerdem eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung, wenn Außen ein Abstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten wo es möglich ist hinter einer Plexiglasscheibe.

### **5. Anmeldung und Verhalten im Falle einer Erkrankung**

- Der Aufenthalt in der Akademie am Meer ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Die Hinterlegung der Kontaktdaten erfolgt bei der Anmeldung.
- Alle Gäste müssen sich bei Auftreten von Symptomen während ihres Aufenthalts aus Seminarbetrieb und Gemeinschaftsräumen unmittelbar zurückziehen und die Verwaltung informieren.

- Gäste, die während ihres Aufenthalts per Schnelltest positiv getestet werden, müssen sich sofort selbst isolieren und sich dann nach den Anordnungen des Gesundheitsamtes richten. Sie verpflichten sich, sich schnellstmöglich nach Hause zu begeben. Sofern sie laut ärztlicher Einschätzung nicht reisefähig sind, werden sie von der Akademie beherbergt. Sie müssen allerdings die Kosten ihres Aufenthalts während der Quarantäne selber tragen. Sobald sie reisefähig sind und dies vom Gesundheitsamt erlaubt wird, müssen sie unverzüglich in ihrem eigenen Fahrzeug nach Hause zurückkehren.

## **6. Rezeption**

- Bei Anreise müssen alle Gäste ihre Kontaktdaten zur Verfügung stellen und der Einhaltung der im aktuellen Hygienekonzept enthaltenen Regeln schriftlich zustimmen.
- Gäste erhalten bei Ankunft Informationen zur praktischen Umsetzung der Testverpflichtung.

## **7. Gästezimmer**

- Ein erhöhter Zeit- und Personaleinsatz zur Reinigung der Gästezimmer wird bei der Erstellung der Dienstpläne berücksichtigt.

## **8. Sanitäre Einrichtungen**

- Die Nutzung von Gemeinschaftsduschen und -Toiletten ist zulässig.
- Für jede gemeinschaftlich genutzte sanitäre Anlage erfolgt eine Begrenzung der gleichzeitigen Nutzerzahl, auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten. Die höchste zulässige Nutzerzahl wird jeweils an den Türen der Räume vermerkt.
- Bei Nutzung der gemeinschaftlichen sanitären Einrichtungen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Erreichen und beim Verlassen der jeweiligen Dusch- oder WC-Kabine verpflichtend.
- Es findet eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen sowie eine regelmäßige Lüftung statt.
- Alle Nutzer sind verpflichtet, an der regelmäßigen Lüftung der sanitären Einrichtungen mitzuwirken.

## **9. Seminarräume und Seminarbetrieb**

### **Veranstaltungen und Seminare im Innenbereich**

- Es gilt eine tägliche Testpflicht für alle Teilnehmenden. Dozenten bzw. Veranstalter von Gastseminaren lassen sich das Testergebnis täglich vorlegen und dokumentieren es, sie bestätigen der Akademie die tägliche Testung.
- Es gilt beim Eintreten in den Raum die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (außer beim Aufenthalt an einem festen Sitzplatz bzw. auf einer zugewiesenen Matte)
- Ausnahme Sportkurse: bei Sportkursen dürfen Personen auch ohne Maske im Innenbereich teilnehmen. Dafür muss allerdings ein der jeweiligen Sportart angemessenes spezielles Hygienekonzept vom Veranstalter bzw. Dozenten für den Kurs erstellt werden.

- Die Kursleitung muss zu Beginn des Kurses einen verbindlichen Sitzplan erstellen bzw. einen „Lageplan“ der Matten.
- Gesang in Innenräumen (außer professionelle Darbietungen) nur mit Maske
- Innerhalb der geschlossenen Kursgruppen ist das Abstandsgebot aufgehoben. Eine Einhaltung der Mindestabstände empfiehlt sich, ist aber nicht verpflichtend, und kann aufgrund der Seminarraumgröße durch die Akademie nicht verbindlich zugesagt werden.
- Alkoholverbot

## **10. Restaurant**

- Um einen geeigneten Mindestabstand zwischen den Teilnehmern unterschiedlicher Gruppen einzuhalten, können im Restaurant an 23 Tischen 63 Personen bedient werden. Bei größerer Belegung wird in zwei Sitzungen gespeist. Ab 127 Gästen werden beide Ebenen des Speisesaals geöffnet.
- Den Gästen wird ein fester Sitzplatz zugeteilt, die Sitzpläne werden jeweils 4 Wochen aufbewahrt, um eine Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten zu gewährleisten.
- Die Lüftungsanlage des Speisesaals sorgt für eine ausreichende Frischluftzufuhr (Austausch der gesamten Raumluft ca. alle 10 Minuten). Bei Mahlzeiten in zwei Schichten wird zwischen den Schichten außerdem der Raum quergelüftet.
- Das Frühstücks-, Mittags- und Abendessen wird als Buffet angeboten. Das Speisenangebot wird so angepasst, dass eine zügige Versorgung der Gäste am Buffet stattfinden kann. Kaffee wird am Platz angeboten, um die Bewegungen und potentiellen Kontakte im Restaurant zu reduzieren.
- Über die hier festgelegten Regeln hinaus folgen Küche und Restaurant einem gesonderten, detaillierten Hygieneplan.

## **11. Gemeinschaftsräume**

- Die Gemeinschaftsräume werden für den Publikumsverkehr sukzessive geöffnet, dort darf sich jeweils nur ein beschränkter Personenkreis aufhalten. An den Eingängen der Veranstaltungsräume wird per Aushang die maximal zulässige Personenzahl sowie weitere Benutzungsregeln mitgeteilt. Die Nutzer müssen sich bei Eintritt und Verlassen des Raums jeweils in die Anwesenheitslisten eintragen.